



# Verlautbarungsblatt

der



**Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien**

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376/1992 i. d. g. F.)

---

**Jahrgang 2016**

Ausgegeben am 30. November 2016

**5. Stück**

---

## *INHALT*

### **Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA**

- 9. Nutzungsbestimmungen für die Applikation „Rohmilch-Vergleichstest“, Version 03:** diese ersetzen die Nutzungsbestimmungen für die Applikation „Rohmilch-Vergleichstest“, Version 02 - kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA Allgemein, Jahrgang 2012, Nr. 12/2012 vom 26.07.2012
- 10. End User Licence Agreement (EULA) for the Application „Raw Milk Proficiency Testing, Version 03:** diese ersetzen die End User Licence Agreement (EULA) for the Application „Raw Milk Proficiency Testing, Version 02 - kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA Allgemein, Jahrgang 2012, Nr. 13/2012 vom 26.07.2012
- 11. Nutzungsbestimmungen für die Applikation „Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen“, Version 03:** diese ersetzen die Nutzungsbestimmungen für die Applikation „Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen“, Version 02 - kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA Allgemein, Jahrgang 2012, Nr. 14/2012 vom 26.07.2012

**Nr. 9.**



## Nutzungsbestimmungen für die Applikation „Rohmilch-Vergleichstest“

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

### **1. Allgemeines**

Rohmilch-Vergleichstests werden im Rahmen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015 i.d.g.F. durchgeführt und dienen der Qualitätssicherung im Laborbereich. Die Marktordnungsstelle der AgrarMarkt Austria (AMA) bietet die Möglichkeit diese Vergleichstests elektronisch abzuwickeln. Dies umfasst die Wartung von Benutzer- und Gerätedaten, die Übermittlung der Testergebnisse sowie das Abrufen von Prüfberichten, Auswertungen und sonstigen Informationen.

### **2. Nutzungsberechtigte**

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften in ihrer Funktion als Labormitarbeiter, die an den von der AMA durchgeführten Rohmilch-Vergleichstests teilnehmen sowie Institutionen, die in sonstiger Weise an der Abwicklung dieser Tests beteiligt sind.

Alle Eingaben, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code erfolgen, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet. Die Nutzung der Applikation erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzungsberechtigten.

### **3. Registrierung als Nutzungsberechtigter**

Die AMA übermittelt den Test-Teilnehmern vor der erstmaligen Nutzung der Applikation per Post einen PIN-Code. Eine Klientennummer wird ebenfalls von der AMA bekannt gegeben.

Mit der erstmaligen Nutzung der Applikation erfolgt nach Akzeptieren dieser Nutzungsbestimmungen die Registrierung als Nutzungsberechtigter. Werden die Nutzungsbestimmungen nicht akzeptiert, besteht kein Zugang zur Applikation.

Sollten diese allgemeinen Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren.

Die aktuellen Nutzungsbestimmungen können jederzeit unter der dafür vorgesehenen Seite abgerufen werden.

### **4. Benutzerdaten**

Wenn sich die Benutzerdaten (Name, Anschrift, etc.) geändert haben oder nicht richtig sind, ist unverzüglich die AMA unter [milk.quality@ama.gv.at](mailto:milk.quality@ama.gv.at) zu kontaktieren.

### **5. Betriebszeiten des Systems**

Die Betriebszeiten für die Vergleichstest-Applikation bzw. die Zeiten für Wartungsfenster sind der Loginseite der Applikation zu entnehmen.

## 6. Sperre des PIN-Codes

In folgenden Fällen kommt es zu einer Sperre des PIN-Codes:

- nach drei fehlerhaften Eingaben des PIN-Codes pro Tag
- nach Mitteilung an die AMA, dass der zugeteilte PIN-CODE vergessen wurde
- nach einem der AMA bekannt gegebenen Wechsel bzw. Austritt eines Mitarbeiters
- nach Mitteilung an die AMA, dass auf die Inanspruchnahme dieses Systems verzichtet wird
- wenn für die AMA aus sonstigen Anzeichen der begründete Verdacht besteht, dass eine missbräuchliche Verwendung des PIN-Codes vorliegt.

## 7. Empfangsbestätigung

Nach dem Bestätigen der Messwerterfassung durch den Nutzungsberechtigten, bestätigt die AMA den Empfang der Daten in den Masken „Erfassen Messwerte“ und „Bestätigen Messwtergebnisse“.

## 8. Benutzerhinweis

Die Einhaltung sämtlicher Fristen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten.

## 9. Kosten

Die AMA bietet die Vergleichstest-Applikation unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus den jeweiligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

Hinweis: Die Nutzung des Internet ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung selber keine zusätzlichen Kosten.

## 10. Aufbewahrung von Unterlagen

Die Fristen für die Aufbewahrung sind in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen oder Rechtsgrundlagen geregelt und sind einzuhalten.

## 11. Sorgfalt / Haftungsausschluss

- Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, seinen PIN-Code geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt das auf eigene Gefahr des Nutzungsberechtigten.
- Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den PIN-Code kennt, ist er verpflichtet, dies sofort der AMA mitzuteilen.

Die AMA haftet nicht:

- für Säumnisfolgen für nicht oder verspätet eingebrachte Anträge/Meldungen
- bei Vorliegen von technischen Problemen (z.B. Betriebssystem steht am Ende einer Frist nicht zur Verfügung). Für diesen Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einbringung der Testergebnisse auch weiterhin auf die herkömmliche Art und Weise (Übermittlung der Excel-Dateien per E-Mail) erfolgen kann!
- bei missbräuchlicher Verwendung des PIM-Codes.

Version 03 (gültig ab 01.12.2016)



## End User Licence Agreement (EULA) for the Application “Raw Milk Proficiency Testing“

### **1. General:**

Raw milk proficiency testing is performed in accordance with the “Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015 i.d.g.F”. It serves as a quality assurance tool for milk analysing laboratories. Agrarmarkt Austria (AMA) offers these tests in electronic form. This includes the maintenance of user data and device data, the transmission of the test results as well as the retrieval of test reports, evaluations and other information.

### **2. Authorised Users:**

All natural or legal persons and partnerships respectively are authorised to use the application in their function as labor staff. This applies to participants of AMA proficiency testing as well as to all other parties involved in the testing process.

A PIN code assigned by AMA is required for all data entries. As a consequence, the user is responsible for all data provided. Using the application is at the user’s own risk.

### **3. Registration as an Authorised User:**

Prior to the first use of the application, the participant receives a letter containing the PIN code. Furthermore, AMA provides a client ID to each user.

When first using the application, the user is asked to accept the EULA. Thereafter, the participant is registered as an authorised user. Should the EULA not be accepted, the user is not granted access to the application.

In case of significant changes to the EULA, the user is informed thereof and asked to reaccept it.

The currently valid EULA is accessible on the respective page.

### **4. User Data:**

In case user data (name, address etc.) are changed or incorrect, AMA has to be immediately informed thereof via email to [milk.quality@ama.gv.at](mailto:milk.quality@ama.gv.at).

### **5. Operating time:**

The operating time and maintenance time respectively are headed on the login page of the application.

## **6. PIN Code Lock:**

In the following cases the PIN code is locked:

- after three faulty entries on the same day
- after AMA has been informed that the PIN code has been forgotten
- after AMA has been informed about the exchange or retirement of a staff member
- after AMA has been informed that the user would like to refrain from further access
- if AMA has reasonable cause to believe that there is a PIN code abuse

## **7. Acknowledgement of Receipt:**

After the authorised user has confirmed the data entries, AMA acknowledges the receipt of the data on the pages "enter values" and "confirm values".

## **8. User Information:**

The user is responsible for the observance of time limits.

## **9. Charges:**

The proficiency testing application is provided by AMA free of charge. Thereof excluded are all charges, fees, costs etc., which result from the respective regulations.

Note: As in all such cases, costs incurred for Internet connection (e.g. provider) have to be borne by the authorised user. However, AMA charges no additional usage costs.

## **10. Keeping of Documents:**

The time limit for the keeping of documents is laid down in the respective regulations and has to be complied with.

## **11. Due Diligence/ Non-Liability:**

- The authorised user is bound to keep his/her PIN code secret. The PIN code must not be passed on to third parties. If such case should however arise, it is at the owner's risk.
- If the authorised user has reasonable cause to believe or finds out that the PIN code is abused or that an unauthorised person knows the PIN code, he/she is obligated to immediately inform AMA thereof.

AMA is not liable for:

- consequences of delay for non-submission or delayed submission of test results
- in case of technical difficulties (e.g. the system software is not available at the end of the submission period). In such case, it is explicitly pointed out that it is still allowed to submit the test results in Excel files via e-mail.
- in case of PIN code abuse

Version 03 (gültig ab 01.12.2016)

## Nutzungsbestimmungen für die Applikation „Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen“

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

### **1. Allgemeines**

Die Milch, die Landwirte an die Molkereien liefern, wird regelmäßig auf ihre Inhaltsstoffe (z.B. Fett, Eiweiß) und Qualitätsparameter (Keimzahl, Zellzahl, Hemmstoffe, Gefrierpunkt) untersucht. Die Überprüfung der automatischen Probenahmeanlagen von Milchsammelwagen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erzielung korrekter Probenergebnisse und in der Verlautbarung zu Teil II – Marktordnungen - 1. Stück, Jahrgang 2016 geregelt. Diese Verlautbarung basiert auf der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015 i.d.g.F. Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) erfasst die Daten der Milchsammelwagen sowie die Prüfzeugnisse der Probenahmeanlagen elektronisch und bietet den Labors, Milchkäufern und Frächtern diverse Auswertungen an, die online abgerufen werden können.

### **2. Nutzungsberechtigte**

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften und Institutionen, die an der Überprüfung der Milchsammelwagen beteiligt sind (Labors, Milchkäufer, Frächter).

Alle Abfragen, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code erfolgen, werden dem Nutzungsberechtigten zugeordnet. Die Nutzung der Applikation erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzungsberechtigten.

### **3. Registrierung als Nutzungsberechtigter**

Mit der erstmaligen Nutzung der Applikation erfolgt nach Akzeptieren dieser Nutzungsbestimmungen die Registrierung als Nutzungsberechtigter. Werden die Nutzungsbestimmungen nicht akzeptiert, besteht kein Zugang zur Applikation. Sollten diese Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren.

Die aktuellen Nutzungsbestimmungen können jederzeit unter der dafür vorgesehenen Seite abgerufen werden.

### **4. Benutzerdaten**

Wenn sich die Benutzerdaten (Name, Anschrift, etc.) geändert haben oder nicht richtig sind, ist unverzüglich die AMA unter [milk.quality@ama.gv.at](mailto:milk.quality@ama.gv.at) zu kontaktieren.

## 5. Betriebszeiten des Systems

Die Betriebszeiten und die Zeiten für Wartungsfenster sind der Startseite von eAMA zu entnehmen.

## 6. Sperre des PIN-Codes

In folgenden Fällen kommt es zu einer Sperre des PIN-Codes:

- wenn der übermittelte PIN-Code nicht spätestens 30 Tage nach Zustellung geändert wird
- nach drei fehlerhaften Eingaben des PIN-Codes pro Tag
- nach Mitteilung an die AMA, dass der zugeteilte PIN-Code vergessen wurde
- nach einem der AMA bekannt gegebenen Wechsel bzw. Austritt eines Mitarbeiters
- nach Mitteilung an die AMA, dass auf die Inanspruchnahme dieses Systems verzichtet wird
- wenn für die AMA aus sonstigen Anzeichen der begründete Verdacht besteht, dass eine missbräuchliche Verwendung des PIN-Codes vorliegt.

## 7. Kosten

Die AMA bietet die Milchsammelwagen-Applikation unentgeltlich an.

Hinweis: Die Nutzung des Internet ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung selber keine zusätzlichen Kosten.

## 8. Aufbewahrung von Unterlagen

Die Fristen für die Aufbewahrung sind in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen oder Rechtsgrundlagen geregelt und sind einzuhalten.

## 9. Sorgfalt / Haftungsausschluss

- Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, seinen PIN-Code geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt das auf eigene Gefahr des Nutzungsberechtigten.
- Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den PIN-Code kennt, ist er verpflichtet, dies sofort der AMA mitzuteilen.

Die AMA haftet nicht:

- bei Vorliegen von technischen Problemen (z.B. Betriebssystem steht nicht zur Verfügung).
- bei missbräuchlicher Verwendung des PIN-Codes.

Version 03 (gültig ab 01.12.2016)

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite  
der Agrarmarkt Austria ([www.ama.at](http://www.ama.at)) im **Internet** verfügbar.

**Impressum:**

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GBI/Abt.3  
Dresdner Straße 70  
1200 Wien  
UID-Nr.: ATU16305503  
DVR-Nr.: 0719838  
Telefon: +43 1 33151-0  
Fax: +43 1 33151-396  
E-Mail: [milk.quality@ama.gv.at](mailto:milk.quality@ama.gv.at)

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II  
Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz, BGBl. Nr. 367/1992 eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Hersteller: Eigendruck